

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

letzte Änderung am 01.01.2023



## 1. Einleitende Bestimmungen

Zweck dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“ genannt) ist die allgemeine Regelung der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Kaufvertrag oder einem Rahmenkaufvertrag ergeben, der zwischen ASTOS Machinery a.s., mit Sitz in Aš, Selbská 18, PLZ 352 01, Ident.-Nr. 25058851, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Plzeň, Abteilung B., Einlage 601 als Käufer (nachfolgend „Käufer“ genannt) und dem Lieferanten dieser Gesellschaft als Verkäufer (nachfolgend „Verkäufer“ genannt). Mit dem Abschluss des Kaufvertrags nimmt der Verkäufer diese Bedingungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu, wobei die Bestimmungen dieser Bedingungen Bestandteil des Kaufvertrags oder jeder anderen Art von Vertrag sind, der die Lieferung oder Herstellung von Waren für den Käufer zum Gegenstand hat. Abweichungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur zulässig, wenn sie von den Parteien im Kaufvertrag oder Rahmenkaufvertrag schriftlich vereinbart werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Wortlaut des Rahmenkaufvertrags oder des Kaufvertrags und diesen Bedingungen sind die Bestimmungen des Rahmenkaufvertrags oder des Kaufvertrags maßgebend.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand der Leistung ist die Lieferung der Waren, einschließlich des Transports und der mit der Lieferung verbundenen Dienstleistungen. Lieferungen erfolgen aufgrund von Teilbestellungen des Käufers immer schriftlich, wobei auch eine Bestellung per Fax oder E-Mail der Schriftform entspricht. Die Bestätigung oder Annahme einer Bestellung auf elektronischem Wege (E-Mail) gilt als gültiger schriftlicher Rechtsakt, auch wenn die Nachricht oder deren Anhang keine garantierte elektronische Signatur im Sinne des Gesetzes Nr. 297/2016 Slg. über Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen enthält.

## 3. Bestellung

Die Bestellung muss Angaben über die genaue Art der Ware, ihren Preis einschließlich des Preises für den Transport, die Menge, die Qualität, die gewünschte Lieferzeit und die Art des Transports enthalten.

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn sie vom Verkäufer bestätigt wird.

## 4. Preis und seine Bildung

Der Käufer verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis für die an den Verkäufer gelieferten Waren zu den im Rahmenkaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer festgelegten Bedingungen zu zahlen. Wird der Preis nicht auf diese Weise vereinbart, gilt der Preis zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung durch den Vertreter des Verkäufers als vereinbart. Sofern bei der Bestellung nicht anders angegeben, sind die Versandkosten nicht im Preis enthalten.

## 5. Zahlungsbedingungen

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis für die ordnungsgemäß gelieferte Ware auf der Grundlage eines Steuerbelegs (Rechnung) innerhalb von 60 Tagen zu zahlen, sofern im Rahmenkaufvertrag oder in den vom Verkäufer angenommenen Teilaufträgen des Käufers nichts anderes bestimmt ist. Jede Rechnung und jeder Lieferschein muss Angaben zur Bestellnummer des Käufers enthalten.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers

oder durch Einzahlung in die Kasse des Verkäufers. Der Käufer behält sich das Recht vor, dem Verkäufer den Kaufpreis in Teilbeträgen zu zahlen. Der Käufer behält sich das Recht vor, Zahlungen für die Waren an den Käufer nur auf Bankkonten zu leisten, die dem Steuerverwalter zur Veröffentlichung gemäß § 96 des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Umsatzsteuer mitgeteilt wurden.

## **6. Lieferbedingungen**

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Waren in der Menge, Qualität und zu den Terminen zu liefern, die der Käufer

gemäß den Einzelbestellungen oder gemäß dem Rahmenkaufvertrag sowie gemäß den Zeichnungen oder Mustern des Käufers oder anderen von beiden Parteien vereinbarten Spezifikationen, die beide Parteien gegenseitig abgestimmt haben und die der Bestellung beigelegt sind, verlangt. Der Verkäufer ist verpflichtet, die rechtzeitige Erfüllung gemäß den auf den einzelnen von ihm bestätigten Bestellungen angegebenen Fristen zu gewährleisten. Eventuelle weitere Kosten für einen schnelleren Versand und/oder eine Ersatzlieferung, die zur Einhaltung der Lieferfristen erforderlich sind, gehen zu Lasten des Verkäufers. Verspätete Lieferungen können abgelehnt und auf Kosten des Verkäufers zurückgeschickt werden. Der Käufer behält sich außerdem das Recht vor, Teillieferungen abzulehnen. Der Verkäufer nimmt

zur Kenntnis, dass der Käufer im Falle einer verspäteten Lieferung der Waren dem Verkäufer nachweislich entstandene Mehrkosten, die durch die verspätete Lieferung der Waren verursacht wurden (z. B. Vertragsstrafen Dritter für die verspätete Lieferung der eigenen Produkte des Käufers, die von der ordnungsgemäßen Lieferung der Waren durch den Verkäufer abhängig waren), in Rechnung stellen kann. Die Waren müssen in geeigneten Kartons oder einer anderen vereinbarten Verpackung versandt werden, wobei die Anforderungen an einen sicheren Transport zu berücksichtigen sind. Die Kosten für eine solche Verpackungen werden nicht in Rechnung gestellt, es sei denn, mit dem Verkäufer wurden andere Bedingungen vereinbart.

## **7. Qualität und Garantiebedingungen**

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware in einer Qualität zu liefern, die dem Zweck entspricht, für den die Ware üblicherweise verwendet wird, und zwar in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 22/1997 Slg. über technische Anforderungen an Produkte. Der Verkäufer erklärt,

dass die verkauften Produkte den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechen, die sich aus dem Gesetz Nr. 102/2001 Slg.

über die allgemeine Produktsicherheit ergeben. Der Verkäufer haftet für Mengen-, Qualitäts- und Konstruktionsmängel, die die Ware zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an den Käufer gemäß diesem Vertrag aufweist, sowie für Mängel, die während der Garantiezeit auftreten. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Garantie für die gelieferten Waren für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten ab dem Datum des Erhalts der Waren. Der Verkäufer ist verpflichtet,

der Lieferung alle Dokumente (z. B. Bescheinigungen, Zertifikate, Ursprungserklärungen, Lizenzen) kostenlos beizufügen, wenn dies durch die Bestellung, gesetzliche Vorschriften oder andere vereinbarte Bedingungen verlangt wird. Der Verkäufer ist

für die Ausgangskontrolle der Waren verantwortlich. Bei Ablieferung der Ware an den Käufer hat dieser eine erste Prüfung der Art

und Menge der erhaltenen Ware auf offensichtliche, durch den Transport verursachte Mängel vorzunehmen. Der Käufer ist nicht verpflichtet, eine detaillierte Eingangskontrolle durchzuführen.

## **8. Reklamation**

Der Käufer ist berechtigt, seine Rechte aus der Mängelhaftung durch schriftliche Rüge oder per E-Mail innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Ware oder nachdem der Käufer den Mangel unter

Berücksichtigung aller Umstände hätte entdecken können, auszuüben. Versteckte Mängel, die nachweislich auf fehlerhaftem Material, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung beruhen und die bei Erhalt der Ware nicht entdeckt werden, können innerhalb derselben Frist ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung geltend gemacht werden. Liefert der Verkäufer mangelhafte Produkte in einer Charge, so ist dem Verkäufer frühestmöglich Gelegenheit zu geben, die mangelhafte Ware

auszusortieren und vor der Verarbeitung der Ware durch einwandfreie Ware zu ersetzen oder alternativ die gesamte Charge (Lieferung) so zu ersetzen, dass sie keine mangelhafte Ware enthält, und zwar innerhalb von maximal 1 Woche ab dem Datum der Reklamation des Käufers.

Falls der Verkäufer die mangelhafte Ware nicht innerhalb der angegebenen Frist ersetzt, ist der Käufer berechtigt, von der betreffenden Bestellung zurückzutreten und die gesamte (unsortierte) Ware der betreffenden Lieferung auf Kosten des Verkäufers zurückzusenden. Der Käufer ist nur an einer einwandfreien Leistung interessiert. Der Verkäufer erstattet dem Käufer alle Kosten, Ausgaben und Verluste, die durch das Sortieren, die Prüfung, den Austausch, die Reparatur, die Lagerung, die Entsorgung und/oder die Rücksendung der mangelhaften Waren entstehen. Der Verkäufer nimmt zur Kenntnis, dass der Käufer im Rahmen einer Reklamation nicht die gesamte mangelhafte Ware zurücksenden muss; es genügt eine repräsentative Stichprobe der mangelhaften Produkte, um die Ursache der Mängel und das Ausmaß der Mangelhaftigkeit der Ware festzustellen.

Im Falle einer berechtigten Reklamation ist der Käufer berechtigt, vom Verkäufer die Zahlung einer Vertragsstrafe für die Erledigung der Reklamation zu verlangen:

Im ersten und zweiten Fall einer Reklamation in den letzten 12 Monaten – eine Pauschalgebühr für die Bearbeitung der Reklamation in Höhe von 2.000,- CZK.

Dritte und weitere Reklamation in den letzten 12 Monaten – Pauschalgebühr für die Bearbeitung der Reklamation in Höhe von 5.000,- CZK.

Zusätzlich zur Pauschalgebühr werden die Kosten für den Mehraufwand in Höhe von 500,- CZK pro Stunde berechnet (z. B. 100%ige Qualitätskontrolle der Ware, etc.).

## **9. Vertragsrücktritt**

Erfüllt der Verkäufer eine seiner gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag oder der Bestellung nicht, ist der Käufer berechtigt, auf der Erfüllung dieser Verpflichtung zu bestehen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Waren bei einem Dritten bestellen. In beiden Fällen hat der Käufer das Recht auf Schadensersatz gegen den Verkäufer, der durch die Verletzung seiner Verpflichtungen verursacht wurde. Im Falle eines Lieferverzugs des Lieferanten ist der Käufer berechtigt, einen finanziellen Ersatz für den durch die verspätete Lieferung der Ware entstandenen Schaden zu verlangen.

## **10. Anwendbares Recht und Schiedsklausel**

Der Kaufvertrag oder der Rahmenkaufvertrag, die sich daraus ergebenden Beziehungen und alle weiteren verbindlichen Beziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., des Handelsgesetzbuchs. Liegt der Sitz des Verkäufers außerhalb der Tschechischen Republik, ist die Anwendung des am 11. April 1980 in Wien abgeschlossenen UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf gemäß dessen Artikel 6 ausgeschlossen.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag oder dem Rahmenkaufvertrag ergeben, werden vom Schiedsgericht der Tschechischen Handelskammer der Tschechischen Republik und der Tschechischen Landwirtschaftskammer nach dessen Regeln durch einen vom Präsidenten des Schiedsgerichts ernannten Einzelschiedsrichter endgültig entschieden.

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Gesellschaft ASTOS Machinery a.s. sind ab dem 01.01.2023 gültig und ersetzen alle früheren Allgemeinen Einkaufsbedingungen.